

Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **10.03.2022**

Nr.: **7/2022**

INHALT:

Lfd. Nr.	Titel	Seite
15/2022	Bebauungsplan Nr. 18b „Buckshook – Süd / Patriotenweg“ 2. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst	
	1. Änderung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	
	2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 18.03.2022 bis 29.04.2022	2

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18b „Buckshook – Süd / Patriotenweg“

2. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

1. Änderung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 18.03.2022 bis 29.04.2022

1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 18b „Buckshook-Süd / Patriotenweg“ soll für den Teilbereich der Grundstücke Emsdettener Straße 28 wie folgt geändert werden:

„Die festgesetzten Baulinien und Baugrenzen entlang der Emsdettener Straße werden entsprechend der abgestimmten Planung der Neubebauung neu festgesetzt.

Im westlichen Grundstücksbereich werden entsprechend der abgestimmten Planung anstelle der bisher festgesetzten Stellplätze zusätzliche Baugrenzen festgesetzt.

Ebenfalls wird eine Fläche für eine Tiefgarage festgesetzt.

Auf den Grundstücken wird künftig generell eine zwingende zweigeschossige Bebauung mit Dachneigungen von 25° - 35° festgesetzt.

Ansonsten werden die heute üblichen Festsetzungen zu Einfriedungen etc. in den Planentwurf aufgenommen.“

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18b ist im beigefügten Flurkartenausschnitt eindeutig dargestellt.

Die Beteiligungen der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) BauGB sind durchzuführen.“

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18b "Buckshook – Süd / Patriotenweg" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 18.03.2022 bis 29.04.2022 (einschließlich)

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18b „Buckshook – Süd / Patriotenweg“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird im Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Artenschutzvorprüfung (Stand: 02.02.2022), erstellt durch das Büro aru, Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das vorhandene Artenspektrum
- Schalltechnische Stellungnahme des Planungsbüros für Lärmschutz Altenberge mit Sitz in Senden vom 06.11.2021 mit Aussagen zur zu erwartenden Lärmbelastung
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung, Zimmer 238 bis 240, z.B. per E-Mail, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus in der Zeit

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr,

Montag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen möglich. Bitte melden Sie sich unter Telefon-Nummer: 0 25 52 / 925 – 238 oder 240 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 24.06.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 (4) BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 14 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 28.03.2017 (Abl. 09/2017, S. 60 - 69), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen öffentlich bekannt gemacht.

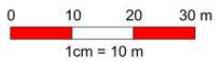
Steinfurt, 03.03.2022

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/sb

gez. Bögel-Hoyer



Maßstab 1 : 1.000



Bebauungsplan Nr. 18b "Buckshook-Süd / Patriotenweg"

- 2. Änderung -
- Geltungsbereich -

